

Gelsenkirchen, 06. Dezember 2017

Ab 10. Dezember 2017: Zusätzliche SPNV-Leistungen abends und nachts

Mehr Zugfahrten auf S-Bahn-, RE- und RB-Linien im VRR

Ab dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 profitieren Fahrgäste auf insgesamt 25 Linien des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) von zusätzlichen Zugfahrten im gesamten Verbundgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR). Der VRR erweitert im Bereich der S-Bahn-, RE- und RB-Verkehre seine Leistungen im Spätverkehr um rund eine Million zusätzliche Zugkilometer. Montags bis freitags und an Wochenenden wird der Betrieb teilweise bis deutlich nach Mitternacht ausgeweitet. Die Maßnahmen sind Bestandteil des Nahverkehrsplans 2017, mit dem der VRR den SPNV in der Region ausgestaltet.

„Mit den anstehenden Verbesserungen stärken wir primär die Spätverkehre im Schienenpersonennahverkehr, damit die Fahrgäste abends und nachts zügiger und länger in der Region unterwegs sein können“, erklärt Martin Husmann, Vorstandssprecher des VRR. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden wächst das Mobilitätsbedürfnis der Menschen. Mit den zusätzlichen Fahrten erreichen Fahrgäste aus den Großstädten zwischen Dortmund und Düsseldorf künftig auch nach Mitternacht die äußeren Gebiete des Verbundraums. An Wochenenden und vor Feiertagen sind die Ziele sogar nach 1.00 Uhr, teilweise sogar nach 2.00 Uhr nachts noch erreichbar. Gleichzeitig beseitigt der VRR im Bereich der Regionalbahnen einige Schwachstellen und schließt Betriebslücken am Wochenende unter anderem zwischen Wesel und Bocholt. Zudem wird der annähernde 30-Minuten-Takt zwischen Köln und Wuppertal-Oberbarmen am Samstag um vier Stunden verlängert und der Betrieb auf der Strecke Dortmund – Herdecke – Hagen täglich um drei Stunden ausgeweitet. Eine Übersicht über alle Maßnahmen unter: www.vrr.de/spnv-ausweitung.

Nahverkehrsplan 2017

Die veränderten Mobilitätsbedürfnisse der Menschen haben Einfluss auf die Rahmenbedingungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Auf Basis dieser Entwicklungen hat der VRR seinen Nahverkehrsplan 2017 fortgeschrieben und das Leistungsangebot angepasst.

„Der Nahverkehrsplan 2017 ist ein wichtiges Instrument zur politischen und betrieblichen Steuerung des ÖPNV im Verbundraum. Er dient als Planungsgrundlage, um den Nahverkehr im Sinne der Fahrgäste langfristig weiterzuentwickeln. Aus ihm werden die notwendigen, kurz- und mittelfristigen Umsetzungsschritte abgeleitet“, unterstreicht VRR-Vorstand Martin Husmann die Bedeutung des Nahverkehrsplans für die Region. Um perspektivisch dem Mobilitätsbedürfnis der Menschen im VRR gerecht werden zu können, müssen VRR und Verkehrsunternehmen unterschiedliche Verkehrsmittel verstärkt zu einem attraktiven Gesamtangebot zusammenführen. „Kontinuierlich steigende Mobilitätsbedürfnisse der Menschen zu befriedigen und die komplexen Verkehrsverflechtungen in der Region zu bedienen sind die Herausforderungen, für die der Nahverkehrsplan mögliche Lösungen aufzeigt“, so Husmann weiter. Die Kreise und kreisfreien Städte, Verkehrsunternehmen, Interessenverbände sowie die Bürgerinnen und Bürger wurden in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans frühzeitig eingebunden. Sie konnten den Plan kommentieren und ihre Anregungen und Anforderungen in das Werk einbringen.

Den VRR-Nahverkehrsplan 2017 gibt es zum Download unter

www.vrr.de/publikationen.

Kontakt für Journalisten:

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Dino Niemann * Telefon: 0209/15 84 418 * E-Mail: niemann@vrr.de

Die Meldung finden Sie im Internet unter www.vrr.de